

Postbank Sparplan**1 Allgemeines**

1.1 Bei Postbank Sparplan handelt es sich um Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Der Sparer erhält zum Ende des Sparjahres zusätzlich zu den Zinsen für das Guthaben unter den folgenden Bedingungen einen Bonus für die im abgelaufenen Sparjahr geleisteten Sparraten.

1.2 Das erste Sparjahr beginnt mit dem Tag der Einzahlung der ersten Sparrate.

1.3 Monatlich, beginnend mit dem Tag der Einzahlung der ersten Sparrate, ist eine Sparrate in der vereinbarten Höhe zu leisten. Der Sparer kann die Sparrate durch schriftliche Vereinbarung mit der Bank bis zur Mindestsparrate herabsetzen.

1.4 Zahlungen, die die vereinbarte bzw. herabgesetzte Sparrate überschreiten, sind nicht bonusberechtigt.

1.5 Der Zinssatz für die Spareinlage (nachfolgend „Vertragszins“) ist veränderlich. Grundlage für dessen Festsetzung ist die Entwicklung des von der European Banking Federation veröffentlichten Geldmarktzinses „EURIBOR 12 Monate“¹. Der Abstand dieser Bezugsgröße zu dem Vertragszins beträgt höchstens zweieinhalb Prozentpunkte. Ein Abgleich der Bezugsgröße mit dem Vertragszins erfolgt zum Ende jedes zweiten Kalendermonats, gerechnet vom Beginn eines Kalenderjahres. Eine nach Nr. 1.5 Satz 2 erforderliche Anpassung des Vertragszinses erfolgt unverzüglich nach Vornahme des Abgleichs.

1.6 Der jeweils geltende Vertragszins, die Mindestsparrate, die Höhe des Bonus (Prozentsätze) und die maximale Laufzeit für die Gewährung eines Bonus ergeben sich aus dem „Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“.

1.7 Die Bonussätze am Tag der Einzahlung der ersten Sparrate sowie die an diesem Tag maßgebliche Mindestsparrate und maximale Laufzeit für die Gewährung eines Bonus gelten bis zur Beendigung von Postbank Sparplan.

2 Sparkontoauszug

2.1 Die Bank stellt dem Sparer einen auf dessen Namen lautenden Sparkontoauszug aus. Weitere Sparkontoauszüge erhält der Sparer einmal jährlich sowie jeweils auf Wunsch und bei Beendigung von Postbank Sparplan. Die Sparkontoauszüge sind Urkunden über die Spareinlage.

2.2 Im Sparkontoauszug sind die Ein- und Rückzahlungen, sonstige Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt.

2.3 Der Sparer hat Eintragungen im Sparkontoauszug sofort nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ist verpflichtet, Einwendungen unverzüglich zu erheben.

2.4 Wenn in dem zuletzt erteilten Sparkontoauszug Gutschriften oder Belastungen noch nicht berücksichtigt sind, ergeben sich Abweichungen zwischen den Eintragungen im Sparkontoauszug und dem Kontostand bei der Bank.

2.5 Bei Beschädigung oder Verlust des zuletzt erteilten Sparkontoauszugs erhält der Sparer ein Doppel.

3 Nachholfrist für nicht rechtzeitig geleistete Sparraten

Nicht rechtzeitig geleistete Sparraten können nachträglich innerhalb von 20 Tagen nach dem vereinbarten Ratentermin (Nachholfrist) geleistet werden.

4 Bonus und Zinsen

4.1 Wenn im ersten Sparjahr die gesamte Spareinlage zurückgezahlt wird, wird kein Bonus gewährt.

4.2 Der Bonus und die Zinsen werden zum Ende des Sparjahres bzw. bei Beendigung von Postbank Sparplan der Spareinlage gutgeschrieben und mit dieser vom Beginn des nächsten Tages an verzinst.

4.3 Über die Bonusbeträge und Zinsen kann innerhalb von zwei Monaten nach der Gutschrift ohne Kündigung verfügt werden. Im übrigen gilt Nr. 5 dieser be-

sonderen Bedingungen.

5 Rückzahlungen und Kündigung

5.1 Rückzahlungen werden nur nach Kündigung geleistet, soweit es sich nicht um die Rückzahlung von Bonusbeträgen oder Zinsen nach Nr. 4.3 dieser besonderen Bedingungen handelt.

5.2 Es ist nur eine Kündigung der gesamten Spareinlage möglich.

5.3 Rückzahlungen werden unbar geleistet. Sie werden auf ein vom Sparer oder Vertretungsberechtigten benanntes Konto überwiesen.

Bei Kündigung der gesamten Spareinlage kann auch eine Rückzahlung in bar verlangt werden. Barauszahlungen werden nur an den Sparer oder Vertretungsberechtigten geleistet, dabei ist der letzte Sparkontoauszug vorzulegen.

6 Bedingungen für den Sparverkehr

Im übrigen finden die Bedingungen der Bank für den Sparverkehr - mit Ausnahme der Regelungen in Nr. 4 Absatz 1 und 2 sowie in Nr. 8 bis 10 - auch für Postbank Sparplan Anwendung.

7 Beendigung von Postbank Sparplan

Postbank Sparplan endet,
- wenn die Nachholfrist (siehe Nr. 3) bei einer nicht rechtzeitig geleisteten Sparrate nicht eingehalten wurde,
- durch Fristablauf (Ablauf der maximalen Laufzeit für die Gewährung eines Bonus),
- durch vorherige Rückzahlung der gesamten Spareinlage.

Nach Beendigung durch Nichteinhaltung der Nachholfrist oder durch Fristablauf gelten für die Spareinlage ausschließlich die Regelungen und Zinssätze für Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, wenn der Sparer keine andere Verfügung getroffen hat.

Fassung: 1. Januar 2010

¹ Der aktuelle EURIBOR-Zinssatz kann der Tagespresse (z. B. Handelsblatt oder Frankfurter Allgemeine Zeitung) entnommen werden. Informationen zum EURIBOR und zu dessen Entwicklung können im Internet unter www.euribor.org abgerufen werden.